

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 52

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterlassungsfürden.

(Eingesandt.)

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß, verursacht durch ganz bestimmte wirtschaftliche Umstände und Finanzierungsverhältnisse (Subventionierung von elektrischen Apparaten auf Kosten der übrigen Steuerzahler) Wohnkolonien ohne Gasanschluß hergestellt worden sind und in welchen Kreisen dadurch der Eindruck wachgerufen wird, die Gasversorgung eines Hauses habe sich überlebt. Es ist zweifellos richtig, wenn man mit der Zeit geht und allen Neuerungen zugänglich ist, aber die ruhige Überlegung darf dabei nicht verloren gehen. In gasversorgten Gebieten ist die Gasküche immer noch die billigste Küche für den Haushalt durchschnittlicher Lebensführung, und auch die Warmwasserversorgung mit Gas entspricht den Bedürfnissen dieser Kreise. Es ist deshalb auch in einem Neubau billiger, Gas und Elektrizität nebeneinander zu installieren als Elektrizität allein, denn die Gasinstallationen sind in ihrer Gesamtheit billig, während die elektrischen Installationen immer wesentlich teurer sind und bei der Kücheninstallation zu den eigentlichen Installationskosten noch die sehr bedeutenden Kosten für die Anschaffung der unumgänglich notwendigen Spezial-Kochgefäße hinzukommen. Werden keine solchen Spezial-Kochgefäße verwendet, so entsprechen 1 m³ Gas 7 kWh. Bei niegelnagelneuen Spezial-Kochgefäßen und raffinierter Betriebsweise, wie sie bei Versuchen vorkommt, kann das Verhältnis 1 m³ Gas = 3 kWh erreicht werden, im durchschnittlichen Betrieb werden aber mindestens 4–5 kWh anstelle eines m³ Gas in der Küche gebraucht werden. Daher ist im praktischen Betrieb in der Schweiz fast überall das Gas billiger als die Elektrizität, allen alle Tage wiederholten anderslautenden Veröffentlichungen zum Trotz. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in neuangeflossenen Landgemeinden die Gasversorgung sich ausgezeichnet entwickelt. So weist z. B. Zofingen eine Zunahme seines Gasverbrauchs von 17% pro Jahr auf, nachdem vor einigen Jahren die Nachbargemeinden Aarburg und Ostringen an seine Gasversorgung angeschlossen worden sind. In Münster im Jura hat im vergangenen Jahr der Gasverbrauch sogar um 26% zugenommen. Die Beispiele könnten vermehrt werden. Die durchschnittliche Zunahme des Gasverbrauchs in der Schweiz betrug im Jahre 1928 8%.

Die Ratschelt des Kochens, die für den Arbeitshaushalt so wichtig ist, der Wegfall von Spezialkochgefäßen und der niedrige Preis der Kochherde und Apparate, machen die Gasküche zum Wohlteuer für jeden einfachen Haushalt.

Nicht vergessen werden darf, daß an der Gasflamme jedes Herdes kleine Arbeiten, wie Löten, Stegen von Drähten, Absengen usw. ausgeführt werden können, d. h. Handhabungen, die beim elektrischen Herd ausgeschlossen sind.

Unbestritten ist, daß das Baden unter Zuhilfenahme des billigen Gasbadeofens, der nur in dem Augenblick Gas verbraucht, in welchem Gas benötigt wird, und der gestaltet, eine beliebige Anzahl Bäder hintereinander herzustellen, der Bäderbereitung mit dem so rasch versteigenden Elektroboiler in der Praxis unendlich überlegen ist. Es ist daher die größte Unterlassungsfürde, wenn in städtischen Siedelungsbauten den Wohnungen die Gasversorgung vorenthalten wird.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung in Zürich. Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung in Zürich teilt mit:

„Das Komitee der Schweizerischen Ausstellung in Zürich hat in seiner Sitzung vom 21. März zu dem Ergebnis der am 12. März unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Meyer in Bern stattgefundenen Konferenz Stellung genommen, in welcher der zeitliche Abstand der für die nächste Zeit in der Schweiz geplanten größeren Ausstellungen besprochen worden war. Das Zürcher Komitee beschloß nach einstimmiger Beratung, dem dringenden Wunsche der Berner Vertreter entgegenzukommen und die den Zürchern nahegelegte Verschiebung der Schweizerischen Ausstellung in Zürich vom Jahre 1933 auf das Jahr 1936 vorzunehmen, sofern folgende zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die beiden vorausgehenden Berner Ausstellungen (Schweiz, Hygiene- und Sportausstellung 1931 und Internationale Ausstellung für Volkskunst 1934) sollen sich auf die durch ihre Titel angegebenen Fachgebiete beschränken und von dem Einbezug weiterer Gebiete absehen, die zum gegebenen Programm einer allgemeinen Schweizerischen Ausstellung gehören. 2. Der von den Berner Vertretern für die beiden Ausstellungen in Bern begehrte zeitliche Abstand von mindestens zwei Jahren zwischen zwei vom Bunde subventionierten Ausstellungen soll auch der auf das Jahr 1936 verschobenen Ausstellung in Zürich absolut gesichert werden.

Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung hat das 1933 öffnende Departement des Innern um baldige Mitteilung ersucht, ob die oben erwähnten Voraussetzungen einer Verschiebung der Ausstellung in Zürich auf das Jahr 1936 erfüllt werden können. Nach Eingang der Antwort wird es endgültig Beschluß fassen.“

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Netstal (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeholzgant vom 15. März, die im Gasthaus zum „Salmenbräu“ abgehalten wurde, war von zirka 100 Mann besucht. Es gelangten 67 Abteilungen Holz zur Versteigerung. Die 65 Teile auf Gründen, auf Schlatt und im Oberlanggässli galten zusammen Fr. 4100. Zwei weitere im Klöntal gelegene Abteilungen wurden auf Nachmaß versteigert und erzielten Fr. 15 und 16 per Festmeter. Das in der Nähe des Dorfes gelegene Holz galt Fr. 74–78 per Klafter Buchenholz, Fr. 50–55 das Klafter Tannenholz. Das Bürdelholz galt 20–30 Rp. pro Bürdel.

Kollektiv-Holzsteigerung in Schiers. Die „Brättigauer-Zeitung“ schreibt: Am 12. März fand im „Gieren“ in Schiers die gemeinsame Holzgant der Gemeinden Seewis, Fanas, Schiers, Jenaz und Furna statt. Unter den zahlreich eingetroffenen Besuchern fanden sich auch mehrere Holzhändler, Säger und Baumeister aus dem Unterland ein.

Seewis brachte elf Rollen mit 800 Festmetern zum Ausruf, Fanas in drei Rollen zirka 300, Schiers in zehn Rollen 1550, Jenaz in sieben Rollen 990 und Furna in vier Rollen 840. Somit gelangten im ganzen rund 4500 Festmeter zur Versteigerung. Davon waren 120 Festmeter Cramen und zirka 750 Festmeter Untermesser.

Ungefähr die Hälfte des Holzes wurde im zweiten Ausruf zugeschlagen. Dabei erzielte eine Rolle von 160 Festmetern erfassbaren Fichten der Gemeinde Furna, lagernd in der Grütscher Au, den Höchstpreis von Fr. 70.—, wozu noch Fr. 3.— Fuhr- und Verladekosten kommen. Die forstamtliche Schätzung ist um Fr. 7.— überboten worden. Die Gemeinde Jenaz löste aus einer Partie von 160 Festmeter Fichten Fr. 66.50, die Gemeinde Schiers aus einer Rolle von 185 Festmeter 57.—, aus einer zweiten von 125 Festmeter 56.50.

Zweitklassholz war am wenigsten begehrt und galt Fr. 40.— bis 44.—. Holz dritter Klasse erzielte Preise von Fr. 31.— bis 36.—, Untermesser von 29.50 bis 34.50, Tramen von 31.— bis 34.50. Zu den genannten Preisen kommen noch die Fuhr- und Verladelosten von Fr. 1.40 bis 4.— pro Festmeter.

Beim Ausruf überstiegen neun Rollen den Voranschlag, sechs erreichten genau den Schätzungspreis, die übrigen blieben mehr oder weniger darunter. Nach der Stelgerung entwickelte sich dann noch ein reger Handel aus freier Hand, sodaß schließlich nur 4 von den 35 Rollen unverkauft blieben, nämlich 2 von Jenaz, 1 von Furna und 1 von Seewis. Alles ineinander gerechnet, ist der Schätzungspreis so ziemlich erreicht worden.

Aus dem Schweiz. Handelsregister.

Fachblätterverlag, Buchdruckerei. — 20. März. Die Firma **Senn-Holdinghausen Erben**, in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 12 vom 15. Januar 1927, Seite 98), Fachblätterverlag und Buchdruckerei, Gesellschafter: Wwe. Emilie Senn geb. Holdinghausen und Walter Senn-Blumer, ist infolge Todes der Gesellschafterin Emilie Senn und daherriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Aktiven und Passiven gehen an die Firma **Walter Senn-Blumer in Rüschlikon** über.

— 5. März. Inhaber der Firma **Walter Senn-Blumer, in Rüschlikon**, ist Walter Senn-Blumer, von und in Rüschlikon. Die Firma erteilt Prokura an Gertrud Senn geb. Blumer, die Ehefrau des Inhabers. Fachblätterverlag und Buchdruckerei. Seestrasse 83, mit Korrespondenzbureau in Zürich 2, Alfred Escherstrasse 54.

Cotentafel.

† **Martin Pfeiffer-Spiegel**, alt Schlossermeister in Schaffhausen, starb am 23. März im Alter von 70 Jahren.

Verschiedenes.

Verlängerung des Hotelbauverbots. Das Justizdepartement hat dem Bundesrat den Entwurf zu einer Botschaft über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes betreffend die Beschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthäusern vorgelegt. Als Ergebnis der bundesrätlichen Beratung ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, der Bundesversammlung eine Verlängerung des Hotelbauverbots auf kürzere Frist, voraussichtlich auf zwei bis drei Jahre, vorzuschlagen. Der Bundesrat wird in einer späteren Sitzung die Einzelheiten der Vorlage festlegen.

Berghotelbauten. In der „Schweizer Hotel-Revue“ wird dem Stil unserer Berghotels eine längere Betrachtung gewidmet und an Hand eines Beispiels ausführlich dargestellt, daß es sehr wohl möglich ist, gute bodenständige Art mit den Anforderungen eines verfeinerten Lebens in vollen Einklang zu bringen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Der örtliche Stil und die Eigenart der schweizerischen Berglandschaft werden von neuem zu einem kostbaren Schatz und die Aufgabe unserer Hotel-Architekten wird es sein, sich in beides zu vertiefen, um

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Adresse auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

dem schweizerischen Berghotel eine Note zu geben, die in jeder andern Umgebung fremd wirken müßte und daher zu einer nicht nachzuhmenden, über jede Konkurrenz triumphierenden Eigenart führt.“

Der größte Eichstamm der Schweiz, der letztes Jahr gefällt wurde, im Maße von rund 14 m³, wurde dieser Tage auf der Sägerei Hanhart in Diezenhofen geschnitten. Derselbe stammte aus Affoltern a/Albis und wurde der Kolos mit großer Mühe und viel Schwierigkeit aus dem Walde zur Bahn geschafft. Auch der Transport vom Bahnhof zur Säge war wegen Kanalisationsarbeiten sehr gehemmt und schwierig. Nun hat sich die Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen, den Riesen geschnitten und wird er zur Traubens- und Obstpressung verwendet.

Zweitausend Badezimmer in einem Haus! Die „Amerikanisierung“ Londons marschiert! Die Hauptstadt Englands kann die amerikanischen Touristen nicht mehr entbehren. Die amerikanischen Touristen aber können ihr eigenes Badezimmer nicht mehr entbehren. Es bleibt also nichts anderes übrig, als jedem Touristen sein eigenes Badezimmer zu verschaffen. Wenn demnach 2000 amerikanische Gäste nach London kommen, so muß man ihnen nicht nur 2000 Schlafzimmer, sondern auch 2000 Badezimmer zur Verfügung stellen. Das alles ist klar und „logisch“, nicht wahr? Aber von logischer Klarheit bis zur praktischen Ausführung ist oft noch ein weiter Weg. In unserem Fall aber haben die Amerikaner selbst diesen Weg durch einen energischen Entschluß stark abgekürzt. Sie fanden nämlich eine Reise-Expertenkommision nach London. Die Kommission aber kam schnell zum Entschluß: Es wird ein amerikanisches Hotel in London gebaut mit 2000 Schlafzimmern und 2000 Badezimmern. Eine Gesellschaft war bald gebildet und das nötige Kapital — die Kleinigkeit von 5 Millionen Dollar — bald zusammen. Beim Eingang zum „Hyde Park“, an der Nordostecke, beim „Cumberland gate“ wurde das nötige Terrain gekauft. An diesem Eingang des Parkes („Hyde Park Corner“) erhebt sich bekanntlich der berühmte „Marble Arch“, ein Triumphbogen nach Art des Konstantins-Bogens zu Rom. König Georg IV. ließ diesen Triumphbogen mit einem Kostenaufwand von 80.000 Pfund Sterling errichten. Er stand ursprünglich am Eingang des königlichen Palastes (Buckingham Palace), wurde aber 1850 an den Hyde Park-Eingang verlegt. Das neue Hotel mit den zweitausend Badezimmern wird also an einer der schönsten Stellen Londons liegen, in denkbar günstiger Gegend. Man wird mit allem Eifer an die Arbeit gehen und das Hotel mit amerikanischer Schnelligkeit fertigstellen. Daß die Amerikaner ausgerechnet in London ein Hotel mit zweitausend Badezimmern bauen, ist eine Tatsache, die eines gewissen ironischen Belgeschmackes nicht entbehrt, wenn man sich nämlich daran erinnert, daß es doch der Engländer war, der das moderne Badezimmer „erfunden“ hat. Der Amerikaner hat es nur „vervielfältigt“. R. H.

Kurs für autogene Metallbearbeitung in Luzern. (Mitget.) Die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern A.-G. veranstalten in Verbindung mit der Kunstgewerbeschule Luzern und unter Leitung von Herrn Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweiz. Azetylenvereins in den Lokalen der Kunstgewerbeschule einen fünfstündigen Kurs für autogene Metallbearbeitung vom 7. bis 11. April 1930. Kursbeginn: Montag vormittags 9 Uhr. Kursgeld: 35 Fr.

Am Schlusse des Kurses bietet sich Gelegenheit zu einer Exkursion in die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern. Ausführliche Kursprogramme können von den Kursveranstaltern bezogen werden.